

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2011.2

Sportanlagen Herti Nord: Fussballplatz Nr. 7 Kunststoffrasen und Trainingsplatz: Baukredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Februar 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Abwesenheit ihres Präsidenten Ivo Romer in Sechserbesetzung. Von Seiten der Exekutive und der Verwaltung anwesend waren Stadtrat Hans Christen, Immobilienleiter Theddy Christen, Projektleiter Claudius Berchtold und Finanzsekretär Andreas Rupp.

Erinnert sei an vorerst an Vorlage Nr. 1942 vom 11. September 2007, mit welcher der Stadtrat die Erstellung eines Kunstrasenplatzes am Standort des Naturrasenfeldes Nr. 5 beantragte. Während die Bau- und Planungskommission (BPK) das damalige Vorhaben befürwortete, wurde das Geschäft bei der Beratung in der GPK sistiert. Die GPK ersuchte den Stadtrat, die Machbarkeit eines zusätzlichen Kunstrasenplatzes in der Herti Nord zu prüfen. **Die Vorlage Nr. 1942 kam daher nie im GGR nie zur Behandlung.**

Die neue Vorlage mit den beigelegten Plänen belegt nun, dass ein zusätzlicher Kunstrasenplatz unmittelbar neben den Plätzen Nr. 5 und 6 möglich ist. Nachdem die Zustimmung der BPK bekannt war, konzentrierten wir uns auf den Bedürfnisnachweis, auf den neuen Standort, und auf die Kosten. Nach eingehender Beratung beantragt Ihnen die GPK einstimmig Zustimmung zur Vorlage des Stadtrates.

I. Zur Bedürfnisfrage

Der Wegfall von Platz Nr. 2 im Zuge des Neubaus Eisstadion verlangt dringend nach einem Ersatz, möglichst nahe bei den bestehenden Fussballplätzen. Die Auslastung der Fussballplätze stösst an Grenzen, wenn nicht Junioren bis um Mitternacht ins Training geschickt werden sollen. Die Erstellung eines Kunstrasenplatzes muss vor allem deshalb den Vorzug erhalten, weil die Bespielbarkeit während des ganzen Jahres und bei allen Wetterverhältnissen gewährleistet ist. Während ein Naturrasenplatz pro Woche nicht über 25 Stunden pro Woche benutzt werden darf – wenn er nicht Schaden erleiden soll – sind der Benutzbarkeit eines Kunstrasenplatzes praktisch keine Grenzen gesetzt. Jedenfalls wird das Kunstrasenfeld Nr. 4 während ca. 45 Stunden pro Woche benützt. Der neue Kunstrasenplatz ersetzt daher nicht nur den wegen des Neubaus des Eisstadions wegfallenden Platz Nr. 2, sondern erweitert die Trainingsmöglichkeiten ganz erheblich und dürfte damit zur Befriedigung der bekannten und der erwarteten Bedürfnisse auf längere Zeit hinaus genügen. Positiv vermerkt werden darf zudem, dass das südliche Trainingsfeld den Anwohnern und vornehmlich jüngeren Benützern geöffnet werden soll.

II. Zum Standort

Im Unterschied zu Vorlage Nr. 1942 wird also nicht ein bestehender Naturrasenplatz durch einen Kunstrasenplatz ersetzt, sondern unmittelbar daneben ein neues, zusätzliches Fussballfeld Nr. 7 erstellt. **Die GPK dankt dem Stadtrat für die notwendigen Abklärungen und nimmt zur Kenntnis, dass diese Lösung zwar recht teuer zu stehen kommt, aber mit einer wegweisenden, echten Langzeitperspektive versehen ist.**

Während im Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Vorlage durch den Stadtrat das benötigte Terrain noch Eigentum der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug war, konnte in der Zwischenzeit das der Korporation gehörende Land käuflich erworben werden – nicht zu Lasten dieses Baukredites, sondern im Rahmen der allgemeinen Kompetenz des Stadtrates für Landerwerb. Über die Details dieses Landerwerbs wird der GGR wohl erst mit der Rechnung und dem Rechenschaftsbericht des Stadtrates orientiert werden.

Auf wenig Verständnis stossen die Versprechungen des Stadtrates, nach dem Bezug des neuen Platzes Nr. 7 die Auslastung des bestehenden Kunstrasenplatzes Nr. 4 zurück zu fahren. Wer in der Nähe von Sportanlagen wohnt, hat die damit verbundenen Immissionen in Kauf zu nehmen!

III. Zu den Kosten

Der neue Kunstrasenplatz kommt weit teurer zu stehen als der vor drei Jahren erstellte (Vorlage Nr. 1891: CHF 1,46 Mio.) und auch als der vor anderthalb Jahren beantragte (Vorlage Nr. 1942: CHF 1,99 Mio.). **Mit CHF 3,46 Mio. wird die Toleranzgrenze geritzt!**

Die Gründe für die exorbitant höheren Kosten liegen einerseits in der deutlich schlechteren **Bodenqualität**, welche eine eigens herzustellende Unterlage und ein Geogitter notwendig machen, und andererseits in der **Infrastruktur** (Werkleitungen WWZ, Göblikanal für Hochwasser, stromsparende Beleuchtungsanlage, Einzäunung) sowie der Angliederung eines südlich gelegenen **Trainingsplatzes**.

Es darf mit einem Investitionsbeitrag des Kantons gerechnet werden, weil der neue Platz tagsüber auch den kantonalen Schulen zur Verfügung gestellt werden soll. Anstelle einer komplizierten gegenseitigen Verrechnung von Benützungsstunden wird ein einmaliger Investitionsbeitrag angestrebt, der die langfristige Mitbenützung garantieren soll.

Dem Wunsche der GPK nach **Aufschlüsselung der Detailposition „Tiefbauarbeiten inkl. Kunststoffrasen“**, der mit CHF 2,65 Mio. den Löwenanteil des Kreditbegehrens ausmacht, konnte Rechnung getragen werden. Die Details präsentieren sich wie folgt:

Abtrag / Aufschüttung	CHF 330'000.-
Grünflächen / Umgebung	CHF 80'000.-
Kofferung	CHF 870'000.-
Kunststoffrasensystem	CHF 1'280'000.-
Ausstattungen	<u>CHF 90'000.-</u>
Total inkl. MWSt	CHF 2'650'000.- =====

Hervorzuheben ist, dass die **Unterhaltskosten** eines Kunstrasenplatzes deutlich niedriger zu stehen kommen als jene eines Naturrasenplatzes (kein Mähen, kein Sähen, keine Bewässerung). Die deutlich niedrigeren Sach- und Personalfolgekosten fallen mittel- und längerfristig stark ins Gewicht.

IV. Zu weiteren Punkten

Der Kunstrasen soll während des in der Baubranche gut ausgelasteten Sommers eingebracht werden, was zwar keinen „Winter-Rabatt“ bringt, aber dafür dank des normalerweise schnellen Abtrocknens des heiklen Bodens – auch nach schweren Regenfällen – eine **Fertigstellung des neuen Platzes Nr. 7 bis im Oktober 2009** realistisch erscheinen lässt.

Die bei einer früheren Gelegenheit geforderte **Ökobilanz eines Kunstrasenplatzes** wurde bei dieser Vorlage nicht geliefert. Immerhin darf festgestellt werden, dass keine Sondermüllprodukte im Rasen enthalten sind, und dass der Unterhalt infolge des entfallenden Maschineneinsatzes, dank des nicht benötigten Düngereinsatzes und des wegfallenden Wasserverbrauchs unter ökologischen Gesichtspunkten recht gut abschneidet.

V. Schlussabstimmung und Antrag

Nach ausführlicher und sehr sachlicher Diskussion beantragt Ihnen die GPK einstimmig **Eintreten auf die Vorlage des Stadtrates und Zustimmung zum Beschlussesentwurf** ohne jede Änderung.

Zug, 25. Februar 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Vizepräsident